

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. In 3/4 Pre. die gepaltene Zeile 1 1/2 kr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr. halbjährlich 48 fr. vierteljährlich 24 fr. Durch die Post bezogen jährlich 48 fr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts- Bezirke Gmünd und Welzheim.

Samstag, 8. November 1856.

Nro. 127.

8. November 1856.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlass-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen. Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Beschl. Beschl.
Oberamtsgericht Welzheim.	5. Nov. 1856.	Kammersbach	Catharina, geb. Jakob, Witwe des Abraham Börner, gewesenen Tagelöhners in Kronhütte.	Mittwoch den 10. Dez. 1856. Vormittags 9 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.

G m ü n d und W e l z h e i m.

Die Orts-Vorsteher werden hiemit angewiesen, den nachstehenden Ministerial-Erlaß zur allseitigen Kenntniß ihrer Gemeinde-Angehörigen zu bringen und den Vollzug im Schultheißenamts-Protokolle nachzuweisen.

Der erwähnte Circular-Erlaß vom 15. Dezember 1853 ist in Nro. 1 des Bezirksblattes von 1854 veröffentlicht.
Den 6. November 1856. K. Oberamt Gmünd. — K. Oberamt Welzheim. Schemmel. Schippert.

Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Gmünd.

Von der K. Gesandtschaft in München ist die Anzeige gemacht worden, daß nicht selten Württemberger, die einen Dienst oder Arbeit als Tagelöhner suchen, nach Bayern kommen und zu diesem Zweck nur mit einem Dienstbuch ohne damit verbundenen Reisevorweis oder Heimathschein versehen sind.

Da in Bayern die Dienstbücher für sich nicht als gültige Reise-Dokumente behandelt werden, so setzen sich die mit Dienstbüchern, welche nicht zugleich zum Reisen und Aufenthalt im Ausland eingerichtet oder mit den entsprechenden Urkunden — Vorweis, Heimathschein — verbunden sind, versehenen Württemberger Verlegenheiten und der Gefahr aus, zurückgewiesen zu werden.

Das Oberamt erhält daher den Auftrag, die Angehörigen seines Bezirks hierüber durch die geeignete öffentliche Bekanntmachung unter dem Anfügen zu belehren, daß sie im Falle der Nichtbeachtung dieser Warnung die daraus entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben und sich bei Ausstellung von Dienstbüchern für das Ausland nach den Vorschriften des Circular-Erlasses vom 15. Dezember 1853 zu achten.
Stuttgart, den 22. Oktober 1856. Für den Minister: Gessler.

W e l z h e i m.

Verstorbener.

August Viktor Jakob Hoch, früher Rechts-Consulent und immatriculirter Notar in Blüderhausen, geb. am 20. Okt. 1786; welcher in der Absicht, nach Amerika zu reisen, am 9. April 1825 ein Altenpaquet zur Verwahrung im Depositorium des K. Oberamtsgerichts übergeben und am 12. desselben Monats, ohne Vermögen zu hinterlassen, wirklich abgereist

und seit dem Jahre 1834, zu welcher Zeit er laut eines Briefes seines Sohns in Amerika noch gelebt haben soll, gänzlich verschollen ist, würde, wenn er noch am Leben sein sollte, das siebenzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, weshalb er hiemit aufgefordert wird, sich binnen der unerstreichen Frist von neunzig Tagen bei dem K. Oberamtsgericht dahier zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und das erwähnte Al-

tenpaquet aus dem Depositorium entfernt und in der Registratur des K. Oberamtsgerichts niedergelegt werden würde.
Den 24. Okt. 1856.
K. Oberamtsgericht.
Hartmayer.

G m ü n d.
Bezahlung der Hardtpachtzins.
Nach stiftungs-räthlicher Anord-

nung fallen alle Theile, für welche der Pachtzins nicht binnen 10 Tagen (von Martini an gerechnet) bezahlt wird, der Verwaltung anheim.

Indem man die Pächter zur Zahlung innerhalb dieses Termins auffordert, bemerkt man hiebei, daß obige Bestimmung heuer genau eingehalten wird.
Am 8. Nov. 1856.
Hospital-Verwaltung.
Kraus.

Stadt G m ü n d.
Fahrriß-Verkauf.
 Mit dem Verkauf der in der Verlassenschaftsmasse der Bichler-Wildanger'schen Erben vorhandenen Fahrriß wird nächsten Montag den 10. d. M. Nachmittags 1 Uhr fortgefahren werden, und kommen an diesem Tage insbesondere das vorhandene Schreinwerk, Uhren (darunter eine, welche 14 Tage geht), eine große Gold- und Silberwaage mit messingnem Gewicht von 80 Mark r. in Aufstreich.
 Den 7. Nov. 1856.
 Rathsschreiber Bichler.

G m ü n d.
Geld auszuleihen.
 Bei der Renner'schen Pflugschaft können sogleich 600 fl. gegen zweifache Versicherung erhoben werden.
 Pfleger
 Fr. Lauffer.

D e r b ö b i n g e n.
Geld auszuleihen.
 250 fl. Pflugschaftsgeld sind gegen gesetzliche Versicherung sogleich zu erheben bei
 Jakob Wagenblast, Pfleger.

Bermischte Anzeigen.
G m ü n d.
 Von morgen Sonntag den 9. d. M. an schenke ich wieder gutes Ulmer Bier aus
 J. Bader
 zum Lamm.

G m ü n d.
 Von den bekannnten elektrochemisch versilberten Gß-Bestecken und Kaffee-Böffeln sind wieder zu haben bei
 Max Weimann.

G m ü n d.
 Ein vierstziges Werkbrett und eine Arbeitslampe sucht zu kaufen, wer? sagt die
 Redaktion.

G m ü n d.
 Zwei Bijoutier und einige geübte Kettenmacherinnen finden dauernde Beschäftigung. Bei wem? sagt die
 Redaktion.

G m ü n d.
 In einem Silbergeschäft werden 2 bis 3 Lehrlungen angenommen mit Kost und Logis. Wo? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
 Ein hiesiger Bäcker wünscht einen wohlgezogenen Jungen in die Lehre zu nehmen. Wo? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
 Es wird eine Magd gesucht, die allen häuslichen Geschäften vorstehen und sogleich eintreten kann. Zu erfragen bei der
 Redaktion.

G m ü n d.
 Zwei starke Läufer Schweine hat zu verkaufen, wer? sagt die
 Redaktion.

G m ü n d.
 In der Nähe des Marktes sind 1 oder 2 möblirte Zimmer zu vermieten. Näheres zu erfragen bei der Redaktion.

S t r a ß d o r f.
Fahrriß-Verkauf.
 Die Wittwe des Georg Mayer im Kapelhäusle ist willens, am
 Donnerstag den 13. d. M. von Morgens 9 Uhr an eine Fahrriß-Auktion gegen baare Bezahlung abzuhalten, wobei vor-

kommt:
 ungefähr 40 Centner Heu und 12 bis 15 Centner Lehm, 4 bis 5 Wagen Dung, 1 noch ganz guter Strohhuhl und sonst

verschiedenes Feld- und Bäuerengeschirr, sowie auch etwas Schreinwerk und sonstige Hausgeräthschäften.
 Den 7. November 1856.
 Maria Maier.

S t r a ß d o r f.
Hofguts-Verkauf.
 Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein hier bestehendes Hofgut, welches in 1 neuerbauten 2stöckigen Wohnhaus, nebst Back- und Waschhaus, 1 besonders stehenden Wagenhaus und ca. 38-40 Mrgn. Acker, Wiesen und Wald besteht, aus freier Hand zu verkaufen. Gebäulichkeiten u. Güter befinden sich in bestem Zustande und sind Liebhaber eingeladen, mit ihm einen Kauf unter annehmbaren Bedingungen abzuschließen.
 Den 2. Nov. 1856.
 Friedrich Hasenwandel,
 (Regelbauer.)

Stadttheater in Gmünd.
 Sonntag den 9. November.
 Zum Erstenmal: Doktor und Friseur, oder: Die Sucht nach Abenteuern. Original-Posse in 4 Akten von Kaiser. Musik von Eugen Frey.

Nachricht für Auswanderer nach Nord-Amerika.



Wir befördern in regelmäßigen Fahrten je am 10., 20. u. 30. jeden Monats, ab Havre mittelst schöner Dreimaster erster Klasse Reisende und Auswanderer nach **New-York** und **New-Orleans**. Die Preise sind wirklich sehr billig gestellt.
 Mainz und Havre.



Die Schiffseigner und Schiffscheder
Joseph Lemaire & Waddington Finlay.

Verträge für unsere General-Agentur sind abzuschließen in G m ü n d bei
 Bezirks-Agent: Joseph Kettenmayr

W ü r t t e m b e r g.

Schorndorf, 5. Nov. Gestern war in Lorch eine Versammlung zu Besprechung über die Erbauung einer Remsthal-Eisenbahn. Dieselbe war hauptsächlich befücht von Angehörigen der Städte Gmünd, Schorndorf, Waiblingen, Backnang u. Welzheim. Die Zahl der Anwesenden soll sich auf etwa 50 belaufen haben. Das Ergebnis der Besprechung war, daß sich die Beteiligten von Gmünd, Schorndorf, Waiblingen und Welzheim dahin vereinigten, es solle eine die obwaltenden Verhältnisse darlegende Eingabe an die hohe Staatsregierung gerichtet werden, worin um Untersuchung der Linie das Remsthal entlang, gebeten werde. Mit Abfassung der Bittschrift wurde ein Ausschuß, bestehend aus je einem Angehörigen der genannten vier Städte, beauftragt. Die Backnanger behielten sich vor, eine gleiche Eingabe um Untersuchung der Baulinie über Winnenden u. s. w. einzureichen, ohne daß sie aber dem Remsthalprojekt entgegentraten.
 (St.-A.)

D e u t s c h l a n d.

Mainz, 3. Novbr. In diesen Tagen tritt ein Weinhändler von hier eine Reise nach Rom an. Nach seiner Rückkehr will er in den Kapuzinerorden treten, aber zugleich in dem nahen Gonsenheim neben der Kapelle „u den vierzehn Nothhelfern“

ein Kapuzinerkloster mit seinem ansehnlichen Vermögen gründen.
 (St.-A.)

S c h w e i z.
Neuenburg, 24. Sept. Die „Independance belge“ bringt in einer Korrespondenz aus Bern den bisher noch nicht vollständig bekannt gewordenen Wortlaut des Londoner Protokolls vom 24. Mai 1852 in Bezug auf die Neuenburger Frage. Derselbe lautet: „Protokoll (Nr. 1.) einer im Foreign-Office am 24. Mai 1852 abgehaltenen Konferenz. Gegenwärtig: die Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Russlands. Der erste Staatssekretär Ihrer Britischen Majestät hat auf den Wunsch des preussischen Ministers die Repräsentanten Oesterreichs, Frankreichs und Russlands eingeladen, um in Uebereinstimmung mit ihm die Mittel aufzufuchen, das Fürstenthum Neuenburg in die Lage zurückzuführen, welche ihm durch den zu Wien am 9. Juni 1815 abgeschlossenen Verträge bestimmt ist, und welcher, indem er die Vereinigung dieses Gebietes mit der helvetischen Conföderation in der Eigenschaft als Kanton sanktionirte, Sr. Majestät dem König von Preußen die früheren Souveränitätsrechte, deren Ausübung gegenwärtig unterbrochen ist, zuerkannte. Der Minister Preußens hat, indem er die Beihilfe der vier übrigen Großmächte, um diese Frage freundschaftlich zu regeln, beanspruchte, erklärt, daß im Falle man zu der Unterzeichnung eines Protokolls schreiten

würde, in welchem die Rechte seines Souveräns feierlich anerkannt würden, und welches als Grundlage für gemeinschaftlich an die helvetische Conföderation zu richtende Eröffnungen dienen könnte, die Criftenz eines solchen Altres Sr. Majestät dem Könige von Preußen davon dispensiren würde, diese nämlichen Rechte durch Anwendung anderer Maßregeln zurückzuführen. Er hat hinzugefügt, daß die auf diese Art zwischen Oesterreich, Frankreich, Großbritannien und Rußland zu Stande gebrachte Uebereinkunft nicht die Nothwendigkeit eines unmittelbaren tatsächlichen Handelns von ihrer Seite in sich schließt, sondern ihnen im Gegentheil Zeit lassen würde, von neuem über die gelegene Zeit und die Form der mit der helvetischen Conföderation zu eröffnenden Unterhandlungen sich zu vereinigen. Die unterzeichneten Bevollmächtigten haben sich bereit, den Gefühlen der Mäßigung ihre Huldigung auszusprechen, die S. M. den König von Preußen veranlaßt haben, unter diesem Umstande den Weg einer diplomatischen Intervention zu wählen, um das Ziel, das er sich gestellt, zu erreichen, und haben einstimmig diese Rechte anerkannt, welche ihm über das Fürstenthum Neuenburg und der Grafschaft Valengin zustehen, nach dem Tenor des Art. 22. und 76 des Wiener Vertrages, und welche von 1815 bis 1848 mit denen, welche Artikel 75 desselben Altres der Schweiz überträgt, zugleich bestanden haben. Sie haben in Folge dessen im Namen ihrer Regierungen das Verlangen ausgedrückt, der Berufung zu entsprechen, welche S. M. der König von Preußen an ihre Cooperation erhoben hat, indem sie übereinkommen, daß die 4 Mächte sich sofort dazu verstehen werden, so bald es sich thun läßt, die passendsten Schritte zu thun, um die helvetische Conföderation zu vermögen, den internationalen Festsetzungen Rechnung zu tragen, mit Rücksicht, auf welche dem Fürstenthum Neuenburg unter der Garantie Europa's verhandelt worden ist, einer der Kantone der Schweiz zu werden. (Bez.) Küber. A. Walewsky. Malmesbury. (St. A.)

Türkei.

Konstantinopel, 27. Okt. Der persische Gesandte Ferukh-Khan überbringt dem Kaiser der Franzosen den Orden der Sonne und des Löwen im Werthe von 100,000 Fr.; der Kaiserin Verlen und Schmuckachen im Werthe von 70-80,000 Fr., dem Prinzen Napoleon einen mit kostbaren Steinen reichgeschmückten Sabel von 60,000 Fr. an Werth; er hat außerdem fünf Orden bei sich, von denen einer für den Grafen Walewsky bestimmt ist. (St. A.)

Aegypten.

Syra, 26. Okt. Die Stadt Candia ist vom Erdbeben völlig zerstört; 500 Leichen wurden aus dem Schutt gezogen. Canea litt stark, aber es ist kein Menschenverlust zu beklagen. (St. A.)

Gestorben zu Omünd, den 30. Oktober im hl. Geist-Spital: Johannes Frey, Tagelöhner, ledig 58 Jahr alt, Brustkämpf.

Eingefendet.

„Lehre die Jugend, was der Mann braucht“

Woher kommt es, daß die Schüler des Welzheimer Waldes beim Verlaß der Schule so ganz geringe Kenntnisse, selbst in den gewöhnlichsten Fächern, an den Tag legen, und deshalb nicht einmal im Stande sind, den einfachsten Vortrag zu begreifen, d. h. aufzufassen?

Eine gründliche Beantwortung dieser Frage setzt nicht nur pädagogische Kenntnisse im Allgemeinen, sondern auch eine spezielle Einsicht in den Lektions-Plan voraus.

Dieser Uebelstand, wie ihn die Frage zum Vorwurf bringt, wird sich übrigens auf folgende Hauptsätze zurückführen lassen:

- 1) es trägt der Lehrer die Schuld,
- 2) es tragen die Schüler die Schuld und
- 3) es hat die Lehrmethode ihre Schuld.

Gingehend auf diese drei Thesen, so kann bezüglich des Lehrers eine Einseitigkeit in der Lehrart und der Pensa liegen, indem er B. den Gesangs- oder Schreib-Unterricht in erste Linie stellt,

und denselben auf Kosten der andern Fächer erweitert; oder der Lehrer gibt für das bürgerliche Leben ganz unpraktische Aufgaben.

Die Schuld liegt aber auch 2) an den Schülern, indem sie sich gewöhnlich, nach dem Bilde ihrer — in den puren Materialismus versunkenen, weder für die Stallfütterung, noch für die Abschaffung des Doppeljoches Sinn habenden Eltern einer Faulheit und Indolenz hingeben, die leider nur zu bald zu ihrem Schaden und Nachtheil empfunden wird; es ist deshalb mit dem geistigen Sporne eine laze Schulzucht unverträglich.

An dem fraglichen Uebelstande trägt 3) auch die Lehrmethode selbst ihre Schuld, indem statt der — für das bürgerliche Leben nöthigen allgemeinen Kenntnisse und Fertigkeiten, neben spärlichem Vortrage aus dem Lesebuch, fast nur Gesang und Sprüche gelernt werden, und ob dem steten Memoriren derselben beinahe alles weitere Denken verdrängt wird.

Als ein weiterer Uebelstand möchte nach der Motion des Abgeordneten (Daniel) von Bactnang die schulgesetzliche Belastung sowohl der Gemeinden als der Eltern durch den Staat zu betrachten sein.

Ferner die Abhaltung der nicht theilhabenden Schüler bei den oftmals vorkommenden Leichengängen u.

Auch der Confirmanden-Unterricht, insofern er eine Abkürzung der regelmäßigen Schulstunden zur Folge hat, dürfte in Betracht kommen.

Ebenso ist ein öfterer Wechsel im Bestand des Lehrpersonals stets von nachtheiligen Folgen für die Schule, wodurch auch die Unterlehrer im Fache der Obstbaum- oder Seidenzucht nichts Ersprießliches leisten können.

Endlich kann nicht unberührt gelassen werden, daß die Sonntagschulen keineswegs den Anforderungen des Lebens entsprechen, weil der Nutzen fast Null ist, indem die jungen Leute diesen Schulbesuch bei ihrer geistigen Stagnation als eine Last betrachten.

Die Einführung von Winter-Abendschulen, in welchen für das bürgerliche Leben nützlicher Unterricht in populärer Weise erteilt wird, dürfte gewiß eher gute Früchte bringen, und der Sonntagsfeier, bei der reinen Ausübung des Gottesdienstes, eine erhöhte Weihe verleihen.

Schließlich dürfte die Oeffentlichkeit, in der die Resultate der Schulprüfungen weiter als bisher bekannt gemacht würden, von guten Folgen begleitet sein.

Sollte All dieses zu keinem Zweck entsprechenden Ziel führen, so dürfte es sich fragen, ob die gewöhnlichen Unterrichtsstunden nicht vermehrt, d. h. ob nicht an den Sonn-Nachmittagen, an welchen bisher keine Schule gehalten wird, vorerst nur durch den Lehrgehülfen, den Kindern von 6 bis 10 Jahren Unterricht gegeben werden sollte, damit die Anfänger desto fähiger für die Classen des Schulmeisters vorbereitet wären.

Der sog. Abtheilungs-Unterricht durch Einen Lehrer dürfte nach dem Prinzip: Theilung der Arbeit, abzuschaffen sein, dabei aber auch ein Mittel zur Auflösung der Jähigkeit der Herrn Schulräthe in Verwilligung der für Schulzwecke nöthigen Geldmittel erfunden werden.

Staats-Anzeiger von 1856 No. 178.

Veteranenloos.

(Fortsetzung.)

Dem armen Pierre war zu Muth, wie einem Menschen, der zwischen Schlaf und Wachen ringt, und Traum und Wahrheit nicht gehörig zu sondern vermag. So nahe dem Abgrunde der größtlichen Verzweiflung, sollte er dem rettenden Engel begegnen! Wie mußte Marie staunen, wenn er auf einmal den ihm verheißenen Reichthum in ihren Schooß schüttete; wie sollten die Kinder jubeln, wenn der Vater, mit Speise beladen und ihnen Hoffnung auf bessere Zeiten bringend, zurückkehrte! Und Er? hatte er auch dies unerwartete Glück verdient? Wie oft, wenn seine gerechten Forderungen abgewiesen wurden, und seine bescheidenen Bitten ungehört blieben, hatte er dann an Gott und Menschen gezweifelt, und sein Dasein verflucht, das ihm nur Dual bereitet. Des alten Kriegers Herz ward erweicht bei diesen Betrachtungen, und sein Auge,

was auch beim höchsten Schmerze trocken geblieben, nesten heiße Thränen. Stumm drückte er die Hand seines Wohlthäters ans Herz, stumm streckte er seine gefalteten Hände zum Himmel empor, mit dem rührendsten Ausdruck des Dankes und der Freude.

Jetzt waren sie zur Stelle. Der Officier verpflegte den alten Kriegskameraden nach Samaritanerweise. Seine freundliche Gattin kredenzte ihm den Wein, legte dem Hungernden wohlschmeckende Speisen vor, und packte für seine harrende Familie laugentbehrte Kost zusammen.

Pierre genoss das Dargebotene zwar mit süßlichem Behagen, aber mit einer Hast, welche deutlich die Angst des Vaterherzens verrieth, und früher, als seine liebevollen Wirthe es wünschten, nahm er Abschied, empfing das verheißene Geld, und noch einmal die tröstende Versicherung naher besserer Zeiten.

Dank und Segenswünsche spendend, verließ er zwar eilig, aber frohen Muthes das gastliche Haus.

III.

Gestraft war Frau Marie an der Hand ihrer Kinder in das Freie getreten, und wanderte mit ihnen einem der besuchtesten Plätze der Stadt zu. Sturm und Regen drang auf sie ein, und die erschöpften Körper überliefen kalte Schauer: aber das Mutterherz blieb stark. „Es ist ja für die Kinder, für den Vater!“ sagte sie zu sich selbst, und muthig schritt sie weiter.

Aber jetzt war das Ziel erreicht. Zwei, drei Vorübergehende hatte sie schon um eine Gabe bitten wollen; doch immer wieder schloß ihr das Gefühl der Scham die Lippen. „Allmächtiger Gott! Gib mir Kraft, gib mir Stärke, daß ich thue, was ich muß! Jedes Thier sorgt für die Seinigen: o Herr, Herr! gib mir Muth, damit ich Die, die Du mir gegeben hast, nicht verschmachten sehe! Brich den thörichten Stolz meines Herzens!“ — so betete die Geängstigte in stummer Verzweiflung.

Da unterbrach der Ruf ihrer neugierig umherschauenden Kinder ihr Gebet.

„Ach Mutter, sieh doch, sieh den herrlichen Kuchenladen! Wenn wir dort essen könnten! Ach Mutter, nur ein Stückchen Brod!“

Diese flehentlichen Wünsche gaben endlich Marie den erbetteten Muth. Sie hörte Schritte hinter sich. „Jetzt oder nie,“ dachte sie, wandte sich schnell, streckte dem Kommenden mit niedergeschlagenen Augen halb bestimmungslos die Hand entgegen, und die Bitte um ein Almosen entströmte ihren Lippen.

„Unverschämte, feste Bettlerbrut,“ scholl es zurück. „Diese Frechheit, der Obrigkeit ins Angesicht Hohn zu sprechen, soll Dir theuer zu stehen kommen. Fort mit Dir ins Gefängniß!“

Marie hatte zwei Diener der Polizei angeprochen, welche wahrscheinlich jetzt eben darauf ausgingen, Vagabunden einzufangen. Marie sah jetzt erst auf, und erkannte sie nun zu ihrem Schrecken.

„Erbarmen,“ flehte sie, „Erbarmen! Ich bin eine rechtliche Frau; es ist das Erstmal, daß ich fremde Hilfe in Anspruch nehme! Noth und Hunger!“

„Nur kein Federlesen,“ höhnte der Eine von den Schergen; „so sprecht Ihr alle! Fort! Man wird Euch schon warm legen!“

Mit roher Faust ward sie nun ergriffen und fortgestoßen. Die Kinder schrieten, neugierige Müßiggänger liefen zusammen, Gelächter und Schimpfreden umtönten sie von allen Seiten, da brach der Gemüthskampf das Herz; willenlos ließ sie sich fort-schleppen, und mit wankenden Knien erreichte sie endlich in Geleite ihrer Kleinen das schreckliche Ziel ihrer Wanderschaft. Die Diener des Gesetzes hatten ihr Amt erfüllt; die Unglückliche ward den Händen des Gefangenenaufsehers überliefert, und von diesem, der an dergleichen Auftritte gewöhnt war, bis zu einer Thüre, mit schweren Eisenriegeln gesichert, fortgestoßen.

(Fortsetzung folgt.)

Schorndorfer Frucht-, Brod- und Fleisch-Preise vom 4. November 1856.

Kernen	Mittelpreis per Centner	19 fl. 12 fr.
Roggen	— fl. — fr.	
Gerste	— fl. — fr.	
Haber	6 fl. 6 fr.	
8 Pfd. weißes Brod kosten	30 fr.	
8 „ schwarzes	28 fr.	
1 Kreuzerwecken wiegt	6 Loth.	
1 Pfund ganzes Schweinefleisch	13 fr.	
1 „ abgezogenes ditto	12 fr.	
1 „ Ochsenfleisch	— fr.	
1 „ Rindfleisch	9 fr.	
1 „ Kalbfleisch	10 fr.	

In der G. Schmid'schen Buchhandlung in Gmünd sind zu haben:

Begleiter
auf den altehrwürdigen
Wallfahrtsberg zum heil. Salvator

bei Schw. Gmünd,
bestehend in Betrachtungen und Gebeten, aufs Neue herausgegeben
und mit passenden Andachten vermehrt von

Kaplan Khuen,
Mit bischöflicher Approbation!
156 Seiten in 12^o auf schönem, weißem Papier mit 18 schönen
Kupferstichen (Ansichten von Gmünd, Salvator und den
15 Stationen.)

Preis geb. in Pappe zu 24 fr., 30 fr. u. 33 fr.
Dieselben sind auch beim Verleger Kaufmann Jos. Walter
zu genannten Preisen zu haben.

G. Schmid'sche Buchhandlung.

G m ü n d. Ergebnis des Fruchtmarktes am 5. November 1856.

Getreide- Gattungen.	Voriger Rest.		Neue Zufuhr.		Gesamt- Betrag.		Heutiger Verkauf.		Im Rest geblieben.		Höchster Durch- schnitts- preis.		Wahrer Mittel- preis.		Niedester Durch- schnitts- preis.		Verkaufs- Summe.		In Vergleichung gegen die letzte Schranne sind die Durchschnittspreise mehr weniger per Echl. per Echl.			
	Echl.	Er.	Echl.	Er.	Echl.	Er.	Echl.	Er.	Echl.	Er.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen	6	7	12	5	19	4	19	4	—	—	19	20	19	12	19	4	374	57	—	32	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	4	—	163	4	167	4	150	3	13	1	12	48	12	32	12	16	1903	24	—	12	—	
Haber	—	—	7	—	7	—	7	—	—	—	5	12	—	—	—	—	36	24	—	—	—	
Erbfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lenfett	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mischling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	10	7	183	1	194	—	176	7	14	1	—	—	—	—	—	—	2314	45	—	—	—	

Gewogen wurden 3 Echl. Kernen: 288, 286, 285 Pfd. zus. 859 Pfd. Durchschnittsgew. 286 $\frac{1}{2}$ Pfd. Schrankenmeister Weikmann.